



**Wildes
Bayern**^{e.V.}

Der Wildtier-Schutzverein

Hirschbergstr. 1
83714 Miesbach

**An den Staatsminister
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Herrn Hubert Aiwanger**

Betr.: Gesprächstermin Kürnach 8.8.2024

Miesbach, 22. August 2024

Erhalt der natürlich vorkommenden Wildtierarten in der Kürnach, ihres Lebensraums und ihres Lebensrechts in diesem Raum

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

im Nachgang zu dem Vor-Ort-Termin am 8. August 2024 in Missen-Aiges, bei dem leider eine Diskussion über den Zustand und das Management der Rotwildpopulation und der Gams in der Kürnach nicht stattfand und zahlreiche wildtierrelevante Themen nicht angeschnitten werden konnten, erlauben wir uns, Ihnen unsere folgende Forderungsliste an das verantwortliche Staatsministerium zu übersenden.

Die Rotwildpopulation in der Kürnach muss in artgemäßer Struktur erhalten bleiben, die genetische Vielfalt wieder erhöht und der bereits aufgetretene Inzuchtgrad gesenkt werden.

- Dazu muss die Bejagung von Rotwild im Rahmen eines revierweisen und für das gesamte Rotwildgebiet Adelegg-Kürnach abgestimmten Abschussplans erfolgen.
- Grundlage für einen Abschussplan, der die artgerechte Sozialstruktur der Rotwild-Teilpopulation in der Kürnach gewährleistet, müssen ein fachlich basiertes Monitoring und Bestandsdaten sein.
- Die Zuwanderung von Rotwild aus benachbarten Gebieten mit Rotwild muss gewährleistet werden. Wandernde Hirsche außerhalb bestehender Rotwildvorkommen sind unbedingt zu schonen.
- Die bisherige Praxis des BaySF-Forstbetriebs Sonthofen, revierübergreifende Rot- und Gamswild-Drückjagden in der Kürnach ohne eine externe, fachkundige Kontrolle der Freigaben und der erzielten Strecken durchzuführen, ist zu unterbinden. Um Ordnungswidrigkeiten und Straftaten bei derartigen Jagden zu erkennen und ggf. zu ahnden, sind sowohl die Freigaben schriftlich festzulegen und alle erlegten Stücke in der Hegegemeinschaft externen fachkundigen Personen (Jagdberater, Kreisgruppe) vorzulegen, bzw. gemeinsame Strecken zu legen.

Ebenso ist der Erhalt einer artgerecht strukturierten Gamspopulation in der Adelegg/Kürnach zu gewährleisten, die im Austausch mit den alpinen Gamsvorkommen steht und deren genetische Vielfalt erhalten bleibt.

- Dazu sind der Zustand der Gamswildpopulation fachgerecht zu evaluieren und unter Einbeziehung der Jägerschaft und externer Fachleute entsprechende Abschusspläne zu erstellen.
- Auf den im Gebiet der Kürnach durchgeführten Drückjagden ist kein Gamswild mehr freizugeben, da der Abschuss auch selektiv innerhalb der Einzeljagd erfüllt werden kann und dadurch die Gefahr von Fehlabschüssen deutlich verringert wird.

Grundsätzlich fordern wir, dass in Bayern beim Umgang mit Rot- und Gamswild in Zukunft gilt, dass überall dort, wo diese Wildarten vorkommen und dauerhaft leben, eine Bejagung ausschließlich im Rahmen von Abschussplänen erfolgt, die die Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern beachten.

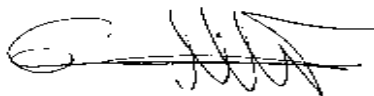
- Zur Sicherung des genetischen Austausches der voneinander entfernten Vorkommen sind wandernde Einzeltiere in ganz Bayern zu schonen.
- Die bereits vorhandenen und fachlich erarbeiteten Verbindungs- und Wanderkorridore für Rotwild, die der großräumigen Vernetzung von Lebensräumen und der Erhöhung der Biodiversität in Bayern zu Gute kommen, sind zu öffnen und Barrieren zu überbrücken.
- Geeignete Sommer- und Winterlebensräume von Rotwild dürfen nicht künstlich rotwildfrei gehalten werden. So werden die Vielfalt und Biodiversität der bayerischen Landschaft erhöht, während gleichzeitig unerwünschte Wildschäden verringert werden können, weil das Wild nicht mehr auf wenige, teilweise ungeeignete Einstände konzentriert wird.
- Die strikte Einhaltung der Schonzeiten und des Nachtjagdverbots im gesamten Freistaat tragen zu einem art- und fachgerechten Umgang mit dem Rotwild bei und helfen wesentlich dabei, Wildschäden zu vermeiden.

Wir sehen diese Forderungen als grundlegende Voraussetzung für einen zeitgemäßen Umgang mit Naturgütern und Wildtieren. Dies trägt auch dazu bei, waldbauliche Fehler der Vergangenheit korrigieren zu können, negative Entwicklungen in der Landnutzung zu unterbinden und Störungen als Folge des Freizeitverhaltens von Menschen soweit wie möglich zu verringern.

Da wir weiterhin davon ausgehen, dass sich die Bayerische Staatsregierung nicht von den Zielen der Nationalen und EU-weiten Biodiversitätsstrategien verabschiedet hat, und sie auch internationalen rechtlichen Verpflichtungen, die durch die FFH-Richtlinie und die Berner Konvention vorliegen, nachkommen will, liegt hier dringender Handlungsbedarf vor.

Wir bitten Sie daher, sehr geehrter Herr Staatsminister, diese Forderungen umzusetzen. Für eine weitergehende Diskussion der Gründe und Notwendigkeiten des von uns skizzierten Handelns stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Christine Miller, Vorsitzende